



## Anmeldeschein

### Weiterführende Schulen der Stadt Rösrath, Schulzentrum Freiherr-vom-Stein

am <u>Gymnasium</u> <input type="checkbox"/>	Anmeldung 19.02.2018 - 16.03.2018 Montag u. Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr, Dienstag, Mittwoch u. Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
an der <u>Realschule</u> <input type="checkbox"/>	Anmeldung 19.02.2018 - 16.03.2018 von 8.00-13.00 Uhr Donnerstag, 22.02.2018; Montag, 26.02.2018; Mittwoch, 7.03.2018 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Eintrittsdatum: **29. August 2018** Klasse 5

#### Daten des Schülers/ der Schülerin:

Name:	Vorname:	
Geschlecht:	Straße/ Hausnr.:	
PLZ/ Ort:	Ortsteil:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Tel.:
Staatsangehörigkeit:	Muttersprache:	Konfession:
Behinderungen/ Erkrankungen/regelmäßige Medikamenteneinnahme:		
Besteht eine festgestellte Leserechtschreibschwäche ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> oder Dyskalkulie ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Besteht ein festgestellter Unterstützungsbedarf nach §13 AO-SF? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nämlich _____		
zur Zeit besuchte Schule:		Jahr der Einschulung:
<u>Schulformempfehlung:</u>	Gymnasium <input type="checkbox"/>	Gymnasium mit Einschränkung <input type="checkbox"/>
Hauptschule <input type="checkbox"/>	Realschule <input type="checkbox"/>	Realschule mit Einschränkung <input type="checkbox"/>
Wiederholung einer Klasse:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Klassenstufe:
Geschwisterkinder im Schulzentrum:		
Schülerticket: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Haltestelle:	

#### Nur bei Anmeldung für Klasse 5 der Realschule ausfüllen

Musikklasse erwünscht?  ja  nein

Wenn Sie Übermittagsbetreuung wünschen (ÜMI Plus, Mo.-Do. 12:15-16:00 Uhr, kostenpflichtig),

setzen Sie sich bitte mit dem Juze Rösrath in Verbindung. Tel: 02205-8099455

**Zur Anmeldung bitte mitbringen: Halbjahreszeugnis (Original und Kopie),  
Grundschulgutachten, Kopie der Geburtsurkunde, Passbild für Schülerschein**

**Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage**

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

---

**Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um mittels Telefonkette / Emailverteiler Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin und die Telefonnummer / Emailadresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/ Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

---

**Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaftseltern**

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

---

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden sie schriftlich anerkennen.  
Die Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

## Daten der Eltern:

	erziehungsberechtigt? Mutter: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	erziehungsberechtigt? Vater: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Name:		
Vorname:		
Straße:		
Geburtsland:		
Bei Migrationshintergrund Zuzugsjahr nach Deutschland		
Verkehrssprache in der Familie		
Spätaussiedler	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefon		
Tel. Arbeitsstelle:		
Handy-Nr.		
Email-Adresse:		
Sind Sie miteinander verheiratet? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Weitere Ansprechpartner für den Notfall (Name, Tel.):		

### Für zusammen lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (§ 1626 BGB) gilt Folgendes:

Für diese Anmeldung und alle darin enthaltenen Erklärungen reicht die Unterschrift der Mutter oder des Vaters.

### Bei getrennt lebenden Eltern bzw. unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern

benötigen wir gegebenenfalls die Unterschriften beider Sorgeberechtigten bzw. Einsicht in die Belege, aus denen die bestehende rechtliche Situation hervorgeht. Bitte füllen Sie in diesem Fall auch das zweite Formular aus und legen Sie Unterlagen zur Feststellung bzw. Überprüfung der gesetzlich festgelegten Sorgerechtsregelung vor.

### Informationen zur Klassenbildung:

Bei der Klassenbildung stehen pädagogische und organisatorische Kriterien im Vordergrund. Trotzdem sind wir bemüht, auch persönliche Anliegen miteinzubeziehen, wenn dies möglich ist.

#### Wunschkind:

---

Bitte nur ein Kind eintragen

## Blatt 2 zur Anmeldung

### nur für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am:  Unterschrift Aufnehmender:
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Hat der Vater eine Sorgerechtsklärung abgegeben?	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Wenn Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift Mutter:	

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass diese jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
  2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
  3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
  4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung
- und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater